

# Leistungsbewertung im Fach Mathematik

## 1.)Einführung:

a) Grundlagen: §48 SchulG und §6 APO-SI

b) Beurteilungsbereiche sind:

b1) Schriftliche Arbeiten

b2) Sonstige Leistungen im Unterricht

b3) Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen

b1) und b2) besitzen gleichen Stellenwert, b3) darf nur „ergänzend und in angemessener Form“ berücksichtigt werden.

c) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

d) Die Kriterien für die Leistungsbemessung sind transparent, zeigen den aktuellen Leistungsstand und geben einen Ausblick auf individuelle Lernstrategien.

e) Alle ausgewiesenen Bereiche sind zu berücksichtigen: „Argumentieren/ Kommunizieren“, „Problemlösen“, „Modellieren“, „Werkzeuge“, „Arithmetik/ Algebra“, „Funktionen“, „Geometrie“ und „Stochastik“.

Den prozessbezogenen Komponenten kommt der gleiche Stellenwert zu wie den inhaltsbezogenen Kompetenzen.

## 2.)Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Die Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. Sie werden so angelegt, dass im Unterricht erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden können. Die Aufgaben werden klar und eindeutig gestellt, spätestens ab Klasse 9 sollen die für das Zentralabitur zu benutzenden Operatoren eingeführt werden.

Bei der Konzeption einer Klassenarbeit ist der Anteil von Reproduktionen kleiner als der Teil, der Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflektionen enthält. Ein kleiner Teil (nicht unbedingt in jeder Arbeit) besteht aus Aufgaben, die keine von vorneherein eindeutige Lösung haben (z.B. Fermi- Aufgaben), hier sollen die Schüler eigene Lösungsideen einbringen können.

Ab Klasse 7 können die Schüler angemessen bei der Auswahl der Aufgabentypen für eine Klassenarbeit beteiligt werden, so werden deren Fähigkeiten zur Einschätzung der von ihnen erworbenen Kompetenzen gestärkt.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt in der SI nach folgendem Schema: für eine ausreichende Leistung werden ca. 50% der insgesamt erreichbaren Punkte angesetzt, die weiteren Notenstufen werden in etwa gleichen Intervallen auf die verbleibende Punktzahl verteilt.

In der SII, also auch schon ab Klasse EF, gilt die vorgegebene Einteilung für die Bewertung der zentralen Abiturklausuren entsprechend:

Bis 20%: „ungenügend“, bis 40%: „mangelhaft“, bis 55%: „ausreichend“, bis 70%: „befriedigend“, bis 85%: „gut“, bis 100%: „sehr gut“.

Alle angegebenen Prozentzahlen sind Richtwerte, die je nach Art der Arbeit geringfügig von den genannten Grenzwerten abweichen können, bei den zentralen Prüfungen sind die vorgegebenen Punktverteilungen natürlich exakt einzuhalten.

Die für jede Arbeit relevante Verteilung der Punkte wird bei der Rückgabe veröffentlicht, so dass sich jeder Schüler auch innerhalb seiner erreichten Notenstufe einordnen kann.

Die Bewertung einzelner Aufgaben erfolgt analog zur Bewertung zentraler Aufgaben, es werden für einzelne Teile einer Aufgabe „Hilfspunkte“ vergeben, die auch dann hinzugerechnet werden müssen, wenn vorhergehende Ansatzpunkte nicht erzielt wurden (weil z.B. Rechenfehler kein korrektes Teilergebnis ermöglicht hatten).

### **3.) Sonstige Leistungen im Unterricht**

Die Durchführung und die Bewertungskriterien müssen den Schülern zu Beginn eines Schuljahres oder der Übernahme einer Klasse transparent gemacht werden.

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht gehören:

- a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Lösungsvorschläge, Aufzeigen von Zusammenhängen oder Widersprüchen oder das Bewerten von Ergebnissen.
- b) Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit).
- c) Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise (Hausaufgaben, Zusammenfassungen am Beginn einer Stunde, Protokolle, Referate)
- d) Kurze, schriftliche Überprüfungen (sollten angekündigt werden)

Bewertet werden hierbei die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die über einen gesamten Zeitraum (z.B. eines Quartals in der SI) betrachtet und zusammengefasst werden müssen.

Den Schülern der SI können ebenfalls zu den Oberstufenterminen der Quartalsnoten Zwischenberichte ihrer sonstigen Mitarbeit gegeben werden.

### **4.) Ergebnisse der Lernstandserhebungen**

Diese Ergebnisse werden ergänzend zu 2.) und 3.) herangezogen (s. BASS 12-32 Nr. 4), sie dürfen somit auf keinen Fall als schriftliche Klassenarbeit gewertet werden.